



## Betriebliche Ansprechpartnerin bei der Bezirksregierung

### Bettina Ramor

Betriebliche Ansprechpartnerin  
für Lehrerinnen und Lehrer aller  
Schulformen



Bezirksregierung Münster  
– Dezernat 47 –  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster

Telefon 0251 411-4118  
Telefax 0251 411-84118  
E-Mail [bettina.ramor@brms.nrw.de](mailto:bettina.ramor@brms.nrw.de)

Die Ansprechpartnerin

- unterliegt der Schweigepflicht,
- fördert die Einsicht und persönliche Entwicklung,
- richtet sich nach der jeweiligen Bedürfnislage auf verschiedenen Ebenen,
- führt persönliche und absolut vertrauliche Gespräche,
- versucht gemeinsam, Konflikte zu erkennen, zu erklären und Lösungen zu erarbeiten.

### Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525

[poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)  
[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

Stand der Informationen: Dezember 2012,  
Titelfoto: Giordano Aita/Fotolia.com

## Suchtprävention und Suchtberatung für Lehrerinnen und Lehrer



## Arbeitsplatz Schule

Der Arbeitsplatz der Lehrerinnen und Lehrer ist häufig mit psychischen Belastungen verbunden. Es zeichnet sich gegenwärtig sogar eine Zuspitzung von Belastungssituationen ab. Suchtprobleme sind deshalb auch im Berufsalltag des Lehrers ein nicht zu verleugnender Themenbereich. Es geht dabei nicht nur um Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, sondern auch um „nicht stoffgebundenes“ Suchtverhalten, wie beispielsweise Spielsucht oder Essprobleme.

Abhängigkeit in welcher Form auch immer ist eine Erkrankung, die die Betroffenen in zunehmendem Maße verändert. Sie selbst bemerken oft zuletzt, dass „etwas nicht stimmt“.

Die Vorgesetzten sowie die Kolleginnen und Kollegen nehmen Veränderungen aber wesentlich früher wahr, trauen sich aber oft nicht das Tabuthema anzusprechen. Dabei kann rechtzeitige Hilfe darüber entscheiden, wie der weitere Lebensweg und die berufliche Zukunft aussehen können.

ich will,  
ich kann,  
ich werde.

## Was ist die BAP?

Die betriebliche Ansprechpartnerin (BAP) ist eine Kollegin, die den Berufsalltag der Lehrerinnen und Lehrer kennt und durch eine spezielle Ausbildung für ihre Aufgabe qualifiziert ist. Die Arbeit der BAP ist vertraulich, verschwiegen, eigenständig und nicht weisungsgebunden. Die Beratung ist ein Hilfsangebot, um sensibel gemeinsam Probleme zu recherchieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Das Hilfsangebot der Betrieblichen Ansprechperson ist eine positive Unterstützung des Dienstherren. Denn auf Dauer kann der Suchtbetroffene nur dann dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen oder gar Ruhesetzung/Entlassung verhindern, wenn er bereit ist sein Suchtverhalten zu ändern.

### Info

#### Umfassende Fürsorge für alle Hilfesuchenden

##### Beratung

- ▶ über Präventionsmaßnahmen
- ▶ über verschiedene Behandlungsmöglichkeiten
- ▶ bei erster Kontaktaufnahme
- ▶ für Vorgesetzte bei der Vorbereitung der „Erstgespräche“
- ▶ bei Wiedereingliederungsmaßnahmen

##### Information

- ▶ über örtliche Therapieeinrichtungen und Kliniken
- ▶ über örtliche Beratungsstellen
- ▶ über örtliche Selbsthilfegruppen
- ▶ über örtliche soziale Dienste
- ▶ über den Betriebsärztlichen Dienst (BAD)

##### Betreuung

- ▶ Gespräche mit betroffenen Lehrerinnen und Lehrern
- ▶ Planung und Vermittlung von Maßnahmen, wie:
  - Entgiftung
  - ambulanter oder stationärer Therapie
  - Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen
  - Besuch bei Beratungsstellen
  - Gesprächsvorbereitungen auf verschiedenen Dienstebenen